



Berlin aktuell

27. März 2009



Monika Brüning, MdB

Kein Bundessozialamt – Zur Neuregelung der SGB-II-Trägerschaft

In den letzten Tagen stand die Entscheidung unserer Fraktion, den Kompromiss zur Neuordnung der SGB II Trägerschaft abzulehnen, im Mittelpunkt vieler Diskussionen. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht, sie dann allerdings nach intensiver Erörterung in den Fraktionsgremien getroffen. Was waren die Beweggründe für unsere Entscheidung?

Am 20.12.2007 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass die derzeitigen Regelungen zur Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit (BA) und Kommunen im SGB II als unzulängliche Mischverwaltung gegen das Demokratieprinzip des Grundgesetzes verstoßen. Es hat damit die sog. ARGEn als nicht mit der Verfassung vereinbar erklärt, weil Transparenz und Zuordnung von Verantwortung des jeweiligen Trägers nicht gegeben sei. Im Laufe der vergangenen Monate hat es vielfältige Versuche gegeben, einen gangbaren Weg zu finden. Da die Union immer für das Prinzip „Leistung aus einer Hand“ eingetreten ist, standen wir dabei vor der „Quadratur des Kreises“. Alle Lösungsansätze wurden aus jeweils unterschiedlichen Gründen verworfen.

Im Dezember 2008 erhielt Bundesarbeitsminister Olaf Scholz deshalb den Auftrag, zusammen mit den Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers und Kurt Beck einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Ein solcher Vorschlag wurde von ihnen am 13.2.2009 vorgelegt. Er sieht einerseits eine Grundgesetzänderung vor, um die ARGEn mit der Verfassung vereinbar zu machen und andererseits ein Errichtungsgesetz für die ARGEn-Nachfolgeorganisation, das Zentrum für Arbeit und Grundsicherung (ZAG). Das ZAG-Gesetz bedeutet den Umbau von 346 Arbeitsgemeinschaften und 20 getrennten Trägerschaften in eigenständige Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR), mit eigener Personalhoheit und eigenem Haushalt, sowie den Aufbau zahlreicher Entscheidungsgre-

mien. Zur Verwaltung dieser AöR sieht das Gesetz eine neue Bundesoberbehörde vor. Das heißt, die ZAGs wären weder eindeutig dem Bund noch den Ländern zuzuordnen, sondern würden als separate staatliche Ebene zwischen beiden stehen.

Aus diesem Grunde wurde der Vorschlag auch von zahlreichen Verbänden abgelehnt. Aus Sicht von Verdi würde das ZAG nach dem vorgelegten Gesetzentwurf „...keinerlei Beitrag zur besseren Betreuung und Vermittlung im Hartz IV Bereich leisten“. Damit ist eigentlich alles gesagt! Es muss nämlich das oberste Ziel bei der Neuregelung der Hartz-IV-Verwaltung sein, eine Organisation zu schaffen, die sich bestmöglich und effektiv um die betroffenen Menschen kümmern kann. Der bürokratische Vorschlag des Bundesarbeitsministers verfehlt dieses Ziel. Auch aus kommunaler Sicht ist das ZAG-Gesetz enttäuschend, denn es bietet keine befriedigende kommunale Beteiligung und wurde deshalb auch von kommunalen Spitzenvertretern abgelehnt. So enthielt das Gesetz z.B. keine Ausführungen zur Änderung der Verfassung zugunsten der Optionskommunen, in denen die Kommunen die Vermittlung in Arbeit in Eigenregie durchführen. Und das obwohl es inzwischen als gesichert gilt, dass es aus verfassungsjuristischer Sicht geboten ist, auch diese im Grundgesetz festzuschreiben. In den unmittelbar eingeleiteten Nachverhandlungen zu diesem Punkt konnte allerdings nur erreicht werden, dass der Status Quo festgeschrieben worden wäre. Zu einer Öffnungsklausel ist die SPD nicht bereit gewesen. Da gleichzeitig die FDP signalisiert hat, die „kleine“ Lösung im Bundesrat nicht mittragen zu wollen, hätten wir also allein für ein hochbürokratisches, zentralistisches Gesetz die Verfassung geändert, ohne dauerhaft Sicherheit für die kommunale Selbstverwaltung zu bekommen.

Bundesarbeitsminister Scholz hat, als Reaktion auf unseren Fraktionsbeschluss angekündigt, die vertragliche Absicherung der derzeit bestehenden ARGEn zu gewährleisten. Das zeigt, dass die Panikmache gegenüber den Betroffenen, bei Ablehnung des Vorschlags breche das Chaos aus, zu jeder Zeit unverantwortlich war. Bis 31.12.2010 gibt es eine gültige Rechtsgrundlage für die derzeit bestehenden ARGEn! Die Arbeit dort kann wie bisher fortgeführt werden! Für die Beschäftigten der ARGEn heißt das, dass niemand aus Angst um den Arbeitsplatz abwandern muss. Die Ablehnung des ZAG-Vorschlags bedeutet für die Beschäftigten auch, dass sie weiterhin BA- oder kommunale Beamte bleiben können und nicht zu ZAG-Mitarbeitern werden müssen, denen außer der Beschäftigung in ihrem jeweiligen ZAG keinerlei berufliche Perspektiven mehr offen stünden. Im Übrigen sind die Regelungen, die die Leistungen für Arbeitslosengeld II Empfänger betreffen, von dem Urteil des BVerfG nicht betroffen. Kein

Arbeitslosengeld II Empfänger muss daher um seine Hilfe fürchten. Das gilt unabhängig davon, wann und welche politische Entscheidung über die Trägerschaft getroffen wird.

Wir sind uns der Enttäuschung darüber bewusst, dass es nach 14-monatiger Diskussion nicht gelungen ist, eine einigungsfähige Nachfolgeregelung für die ARGE n vorzulegen. Umso wichtiger ist es, dass die Zeit bis zum Beginn der neuen Legislaturperiode intensiv genutzt wird, Konsequenzen aus den zurückliegenden Diskussionen zu ziehen und eine sachgerechte Antwort vorzubereiten. Die künftige Lösung muss den Grundsätzen der Föderalismusreform I, dem Demokratieprinzip, dem Selbstverwaltungsrecht der Kommunen und dem Urteil des BVerfG entsprechen. Und die Reform muss sicherstellen, dass die BA auch zukünftig für eine wirksame und einheitliche Arbeitsmarktpolitik für die Empfänger von Arbeitslosengeld (Alg) I und II verantwortlich ist. Hier unterscheiden wir uns von der SPD und ihrem Fachminister Olaf Scholz, die die BA aus der Arbeitsmarktpolitik für Alg II Empfänger hinausdrängen und ein eigenes Bundessozialamt gründen wollte. Bei der Neuregelung müssen weiterhin kommunale Lösungen möglich. Die Städte und Kreise verfügen über die notwendigen sozialen Kompetenzen, um gerade Personen mit komplizierten Vermittlungshemmnissen wieder fit für den Arbeitsmarkt zu machen und in Beschäftigung zu bringen. Dass „Hilfe unter einem Dach“ möglich ist, beweisen die 20 Kommunen, die heute schon mit den Arbeitsagenturen gut und konstruktiv auf freiwilliger Basis zusammenarbeiten. Und eine gute Kooperation und Koordination der Akteure vor Ort ist immer noch die wichtigste Voraussetzung für eine optimale Vermittlung.

„Die Woche im Parlament“

Die Bundeskanzlerin hat in dieser Woche **zum NATO-Gipfel am 3./4. April 2009 in Straßburg, Baden-Baden und Kehl** eine Regierungserklärung abgeben.

Mit dem **Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung und Zukunftsperspektiven der maritimen Wirtschaft in Deutschland** hat uns die Bundesregierung über den Stand

und die aktuellen Herausforderungen dieser innovativen Zukunftsbranche informiert, die in Deutschland rund 400.000 Beschäftigte hat. Mit unserem Antrag **In der Maritimen Wirtschaft Kurs halten** fordern wir die Bundesregierung auf, für die Bereiche „maritimer Standort“, „Schiffbau, Hafenwirtschaft und Logistik“, „Seeschifffahrt“, „maritime Technologien“, „Offshore-

Windenergie“ sowie „Klima- und Umweltschutz in Schifffahrt und Schiffbau“ ihre Anstrengungen zur Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise mit Maßnahmen für diese jeweiligen Bereiche zu verstärken. Ziel muss es sein, den maritimen Standort Deutschland insgesamt zu stärken und Beschäftigung, Wertschöpfung sowie Ausbildung zu sichern.

In 2. und 3. Lesung haben wir in dieser Woche das **Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen** verabschiedet. Es ermöglicht dem Verbraucher, sich mittels eines Widerrufs von bestimmten, insbesondere am Telefon geschlossenen Verträgen zu lösen. Dem Verbraucher wird zudem bis zur vollständigen Vertrags Erfüllung ein Widerrufsrecht bei allen Fernabsatzverträgen über die Erbringung von Dienstleistungen zugestanden, wenn keine ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung vorliegt. Verstöße gegen das bestehende Verbot der unerlaubten Telefonwerbung sollen zukünftig mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden können. Die Unterdrückung der Rufnummer wird generell verboten und ein Verstoß gegen dieses Verbot kann ebenfalls eine Geldbuße nach sich ziehen.

In 2. und 3. Lesung behandeln wir das **Erste Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes**, das der Verbesserung des Verbraucherschutzes im Telekommunikationsbereich dient. Es enthält eine Kompetenzerweiterung der Bundesnetzagentur zur Durchsetzung der EU-Roaming-Verordnung, dient der Einführung von Bußgeldern in verschiedenen Bereichen sowie der Festlegung von Preisobergrenzen im Rufnummernbereich 0180. Zur Unterbindung „untergescho-bener Verträge“ wird das Erfordernis der Textform für Kündigungen bzw. Vollmachten bei der Umstellung der Betreibervorauswahl („Preselection“) eingeführt.

Im Vordergrund des in 2. und 3. Lesung zur Verabschiedung anstehenden **Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes** steht die Deregulierung und Kostensenkung insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen. Das bewährte HGB-Bilanzrecht wird zu einem Regelwerk ausgebaut, das den internationalen Rechnungslegungsstandards gleichwertig ist, aber kostengünstiger und in der Praxis einfacher zu handhaben ist. Insbesondere soll es dabei bleiben, dass die HGB-Bilanz Grundlage der steuerlichen Gewinnermittlung und der Ausschüttungsbemessung ist.

Ebenfalls in 2. und 3. Lesung haben wir das **Dritte Zivildienständerungsgesetz** verabschiedet, das den Zivildienst insgesamt als Lerndienst ausgestaltet. Die Ausrichtung des Zivildienstes wird im Hinblick auf den Erwerb sozialer Schlüsselqualifikationen wie Verantwortungsbereitschaft, Kommunikations- und Teamfähigkeit verbessert. Zukünftig wird der Inhalt des Zivildienstes durch ein verbindliches, qualifiziertes Dienstzeugnis dokumentiert.

Unser Antrag **Einheit in Vielfalt – Kulturpolitik in und für Europa aktiv gestalten** stellt die erste größere Umsetzung der Ergebnisse der von unserem Landesgruppenmitglied Gitta Connemann geleiteten Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" auf der parlamentarischen Ebene dar. Wir setzen uns für die Förderung des kulturellen Austauschs in Europa ein

und wollen dazu beitragen, dass die EU stärker als bisher nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch die kulturellen Gemeinsamkeiten in den Mittelpunkt stellt. Zugleich ist darauf zu achten, dass das Prinzip der Subsidiarität gewahrt bleibt.

In 2. Lesung und Schlussabstimmung behandelten wir das **Gesetz zwischen Deutschland und Jersey über den Auskunftsaustausch in Steuersachen**. Das Abkommen berechtigt jede Vertragspartei, die andere Partei um Auskunft in einer konkreten Steuersache zu ersuchen, die Gegenstand einer Ermittlung oder Untersuchung ist. Das Abkommen ist ein wichtiger Schritt bei den weltweiten Bemühungen um ein internationales Finanzsystem, das nicht durch mangelnde Transparenz und fehlenden wirksamen Auskunftsaustausch in Steuersachen verzerrt wird.



Daten und Fakten

Studierwunsch immer stärker

Das Interesse junger Menschen an einem Studium wächst stetig. Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Erstsemester um sieben Prozent auf insgesamt 386.000 gestiegen. Damit lag der Anteil der Studienanfänger bei über 39 Prozent der entsprechenden Jahrgänge. Besonders stark fiel der Anstieg der Immatrikulationen an den Fachhochschulen aus: Knapp 134.000 junge Frauen und Männer nahmen im vergangenen Jahr ein Studium an einer der 189 Fachhochschulen im Bundesgebiet auf. Das entspricht einem Anstieg von zwölf Prozent gegenüber 2007. Dagegen nahm die Zahl der Studienanfänger an den Universitäten nur um vier Prozent zu. Im Vergleich zum Rekordjahr 2003 bedeutet dies sogar einen Rückgang um fünf Prozent, während sich die Zahl der Einschreibungen bei den Fachhochschulen von 2003 bis 2008 um 22 Prozent erhöht hat.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Erfolgreiches Ausbildungsjahr 2008

Im vergangenen Jahr überstieg das Angebot an Ausbildungsstellen zum ersten Mal seit 2001 wieder die Zahl der Bewerber. Mit 14.500 lag die Zahl der unversorgten Bewerber deutlich unter der Zahl von noch unbesetzten Ausbildungsstellen von 19.500. Insgesamt konnten 2008 über 600.000 neue Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen werden. Dabei kamen auch Jugendliche, die bereits länger nach einer Lehrstelle gesucht hatten, zum Zuge. Insgesamt allerdings ist die Zahl der neuen Ausbildungsverträge im Ausbildungsjahr 2008 um 1,5 Prozent leicht gesunken. Besonders stark fiel der Rückgang in den neuen Bundesländern aus, während in den alten mehrheitlich Zugewinne zu verzeichnen waren. Hauptgrund für den Rückgang ist die demographische Entwicklung: Der Rückgang der Geburten und der Wegzug jüngerer Menschen machen sich in Ostdeutschland in vielen Regionen bereits deutlich bemerkbar.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft)

Monika Brüning konnte diese Woche zwei Besuchergruppen aus dem Wahlkreis in Berlin begrüßen:



Schülerinnen und Schüler der KGS Neustadt mit Monika Brüning im Paul-Löbe-Haus des Deutschen Bundestages



Monika Brüning im Gespräch mit dem „Freundkreis ehemaliges Heimatschutzbataillon 22 Hannover“



Monika Brüning mit den Teilnehmern der BPA-Fahrt in der Reichstagskuppel



Dies ist die letzte Ausgabe von „Berlin Aktuell“ vor der Osterpause.

*Monika Brüning
wünscht allen Leserinnen
und Lesern ein frohes
und gesegnetes
Osterfest!*

Für Rückfragen und Anregungen können Sie mich wie folgt erreichen:

Monika Brüning, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 710 24

Fax: 030 – 227 760 77

Mail: monika.bruening@bundestag.de